

**Kinderarmut bekämpfen
Chancengleichheit verwirklichen**



Inhalt

1. Einleitung	2
2. Ausgangslage	3
3. Lösungen	4
3.1 Eigenständige Existenzsicherung	5
3.2. Chancengleichheit	8
3.3 Staatliche Transferleistungen	11
3.4 Steuer- und Abgabensysteme	12
3.5 Soziale Unterstützung der Eltern	12
3.6 Gesundheit	13
3.7 Behinderung	14
4. Kinderrechte im Grundgesetz	15
5. Schlussbemerkung	16
Adressen	17
Beitrittserklärung	19
Impressum	21

1. Einleitung

Armut wird vorwiegend mit Entwicklungsländern assoziiert. Aber auch in Deutschland sind zahlreiche Menschen von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Und das, obwohl Deutschland zu einem der reichsten Länder der Erde zählt. Armut muss immer in Relation zum jeweiligen sozialen Umfeld eines Menschen gesehen werden. Wer weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoeinkommens der Bevölkerung zur Verfügung hat, gilt als armutsgefährdet.¹ Derzeit sind dies 1.652,- Euro netto für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren².

Das Jahr 2010 wurde von der Europäischen Kommission zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung erklärt. Ziele des Europäischen Jahres sind, das öffentliche Bewusstsein für die Risiken von Armut zu stärken und die Wahrnehmung für deren Ursachen und Auswirkungen zu schärfen. Der SoVD möchte mit diesem Papier Wege aufzeigen, die in Deutschland zur Beseitigung von Kinderarmut beschrritten werden müssen. Uns ist bewusst, dass das Thema Kinderarmut ein sehr komplexes ist. Zahlreiche Faktoren spielen hierbei eine Rolle: Nicht allein die materielle Absicherung, auch das Lebensumfeld sowie die Bildungsmöglichkeiten sind entscheidende Parameter für die Entwicklung und soziale Teilhabe von Kindern. Ein starker Sozialstaat ist wesentliche Voraussetzung für die Schaffung gleicher Lebenschancen für alle Kinder.

1 Definition der Armutsgefährdung, die seit 2001 in der EU verwendet wird [Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus Leben in Europa für Deutschland 2005, Statistisches Bundesamt]

2 Statistisches Bundesamts, Auswertung des Mikrozensus für 15 Großstädte Deutschlands, Pressemitteilung vom 30.06.2010

2. Ausgangslage

In Deutschland sind 2,5 Millionen Kinder, d. h. jedes sechste Kind, armutsgefährdet.³ Danach sind Kinder und Jugendliche im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich hoch von Armut betroffen. Das Armutsrisiko von Kindern hängt wesentlich davon ab, in welchem Familientyp sie leben. Nach dem 3. Armutsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2008 liegt das Armutsrisiko bei Familien mit drei Kindern bereits bei knapp 22 Prozent, bei vier Kindern und mehr bei 36 Prozent. Am Schlimmsten trifft es die Alleinerziehenden: Bei dieser Personengruppe (zu 90 Prozent Frauen) beziehen 42 Prozent Hartz IV-Leistungen.

Aber auch Kinder aus Migrationsfamilien tragen ein besonders hohes Armutsrisiko. 19 Prozent der erwerbsfähigen Migrantinnen und Migranten beziehen Grundsicherung für Arbeitssuchende. Dieser Anteil ist doppelt so hoch wie bei Personen ohne Migrationshintergrund.⁴ Kinderarmut kann nicht isoliert als Armut der Kinder betrachtet werden. Sie ist immer auch Familienarmut.

Einerseits wird der demographische Wandel mit seinen negativen Folgen für die Gesamtgesellschaft beklagt, andererseits wird von Politik und Gesellschaft hingenommen, dass die Gründung einer Familie ein großes Risiko in sich birgt zu verarmen. Daher benötigen wir grundsätzlich die Aufnahme der Kinderrechte im Grundgesetz.

Armut ist ein Stigma. Sie verletzt die Menschenwürde und führt zu sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung. Armut wirkt sich negativ auf die physische und psychische Entwicklung aus. Kinder aus armen Familien haben überdurchschnittlich oft keinen oder nur einen niedrigen Schulabschluss. Sie weisen in der Regel eine langsamere Entwicklung bei Sprache und Bewegung auf. Zudem leiden sie häufiger unter gesundheitlichen Problemen, ihre persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftschancen sind eingeschränkt. Kinder aus armen Familien haben oftmals keine echten Chancen auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Kinder haben – im Unterschied zu Erwachsenen – kaum Möglichkeiten, ihre Lage zu verändern. Kinderarmut prägt die Betroffenen ein Leben lang.

3 Familienreport 2010 des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Kinder (BMFSFJ), S. 54

4 Familienreport 2010 des BMFSFJ, S. 91

3. Lösungen

Die Verhinderung und die Bekämpfung von Kinderarmut erfordern nicht nur materielle Unterstützung. Lösungsansätze, die allein auf die Beseitigung der finanziellen Bedürftigkeit abzielen, übersehen die Komplexität unterschiedlicher Lebenswelten von Kindern. Pauschale Vorschläge – wie die Forderung nach einer Kindergrundsicherung – können den Erfordernissen an eine bedarfsgerechte Unterstützung Einzelner nicht gerecht werden. Zur Beseitigung von Kinderarmut ist vielmehr ein differenziertes und bereichsübergreifendes Vorgehen notwendig.

Angesprochen sind insbesondere die Arbeits- und Beschäftigungspolitik. Eine darüber hinausgehende nachhaltige Förderung von Kindern durch entsprechende Infrastruktur und Bildungsförderung sowie soziale Unterstützungsleistungen für die gesamte Familie sind weitere Maßnahmen, mit denen dem Problem Kinderarmut zu begegnen ist. Die Familienpolitik, Bildungspolitik, Gesundheitspolitik sowie die Jugendhilfe und Sozialpolitik müssen sich mit dem Thema Kinderarmut auseinandersetzen und Lösungen zur Verbesserung der Situation von Kindern aus sozial benachteiligten Familien entwickeln. Notwendig sind gezielte und miteinander vernetzte Maßnahmen im Rahmen einer konzertierten Aktion, die sich als eigenständige Kinder- und Jugendpolitik versteht.

3.1 Eigenständige Existenzsicherung

Kinderarmut ist eng verknüpft mit Elternarmut. Daher muss grundsätzlich die Armut der Eltern beseitigt werden.

3.1.1 Abbau der Arbeitslosigkeit

Auch wenn die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland in den letzten Monaten gesunken ist, muss bei einer Arbeitslosenquote von 7,7 Prozent und einer Arbeitslosenzahl von 3,24 Millionen immer noch von hoher Arbeitslosigkeit gesprochen werden.⁵

Der Abbau der Arbeitslosigkeit gehört zu den drängendsten sozialen Problemen in Deutschland. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist nicht hinnehmbar. Arbeitslosigkeit zerstört die Lebensperspektiven von Menschen; sie ist eine Hauptursache für Armut.

Der fortschreitenden Erosion des Arbeitsmarktes muss mit allen Kräften entgegengewirkt werden. Dringend benötigt werden Lösungen für die Strukturprobleme am Arbeitsmarkt mit dem Ziel, existenzsichernde und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen und zu vermitteln. Mittels einer aktiven Arbeitsmarktpolitik müssen arbeitslose Menschen wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Insbesondere müssen Möglichkeiten für alleinerziehende Mütter geschaffen werden, sich aus-, fort- und weiterzubilden.

3.1.2 Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns

Nach den aktuellen Zahlen des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) arbeiten in Deutschland insgesamt 6,5 Mio. Menschen zu Niedriglöhnen. Im Durchschnitt liegt der Bruttostundenlohn der Betroffenen bei 7,12 Euro in West- und 5,43 Euro in Ostdeutschland. Mehr als 2,5 Mio. Menschen sind in Deutschland arm, obwohl sie Vollzeit arbeiten.

Insbesondere Frauen sind im Niedriglohnssektor beschäftigt: Zwei Drittel der Geringverdiener sind Frauen.

Wer Vollzeit arbeitet, muss von seiner Arbeit – auch im Alter – würdevoll leben können.

5 Angabe der Bundesagentur für Arbeit, März 2010

Zur Zurückdrängung von prekärer Beschäftigung und atypischen Beschäftigungsverhältnissen brauchen wir einen bundeseinheitlichen gesetzlichen Mindestlohn. Ein solcher Mindestlohn ist insbesondere vor dem Hintergrund der vollen Freizügigkeit von Arbeitnehmern und Dienstleistungen in der Europäischen Union ab Mai 2011 unverzichtbar. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre ablehnende Haltung gegenüber einem gesetzlichen Mindestlohn aufzugeben.

3.1.3 Lohndiskriminierung von Frauen beseitigen

In Deutschland verdienen Frauen weniger als ihre männlichen Kollegen⁶ – im Durchschnitt sind es jüngsten Statistiken zufolge rund 23 Prozent weniger. Nach wie vor ist die Schwierigkeit, Beruf und Familie gut zu vereinbaren mit ursächlich für diese ungerechte Verteilung von Einkommen. Und hauptsächlich sind es die Frauen, die Teilzeit arbeiten oder lange berufliche Ausfallzeiten wegen Kindererziehung und Pflege von Angehörigen vorzuweisen haben. So sind zwar 85 Prozent der Väter von kleinen Kindern unter drei Jahren erwerbstätig, bei den Müttern sind es aber lediglich 30 Prozent. Frauen mit z.T. hohen Qualifikationen sind – weil sie die Familienarbeit übernehmen – häufig bereit, Tätigkeiten unter ihrer Qualifikation zu übernehmen.

Diese ungleiche Beteiligung von Frauen und Männern am Erwerbsleben und die für Frauen ungünstigen Einkommensverhältnisse sind Gründe, warum Frauen häufiger und stärker von Armut betroffen sind als Männer.

Politik, Arbeitgeber und Gewerkschaften sind aufgerufen, hier schnellstens Abhilfe zu schaffen und die Ursachen der Lohnlücke zu bekämpfen. Gesellschaftliches Ziel muss sein, die Zeit, die Eltern für die Betreuung ihrer Kinder aufwenden, zwischen Müttern und Vätern gleich zu verteilen.

Die bisher beim Elterngeldbezug gewährten zusätzlichen zwei Monate, die verpflichtend vom Vater genommen werden müssen, haben dazu geführt, dass viel häufiger die Väter die Betreuung ihrer Kleinkinder übernommen haben. So waren es im Januar 2009 knapp 20 Prozent der Väter. Im Jahr 2007 – als es das Elterngeld noch nicht gab – nahmen lediglich 3,5 Prozent der Väter Elternzeit. Die Einführung weiterer Partner- bzw. Vätermonate beim Elterngeld würde die Väter stärker animieren, sich an der Betreuung ihrer Kinder zu beteiligen.

6 Statistisches Bundesamt, 2009

3.1.4 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Bundesländer und Kommunen sind aufgerufen, durch einen flächendeckenden Ausbau der Kinderbetreuung Vätern und Müttern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern.

Arbeitgeber sind aufgefordert, mittels flexiblen Arbeitszeitmodellen und Betreuungsangeboten Frauen einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt sowie gleiche Chancen im Berufsleben zu ermöglichen.

Die Politik muss Lösungsstrategien entwickeln und Rahmenbedingungen schaffen, damit Arbeits- und Familienleben vereinbar sind. Nur mit entsprechenden gesetzlichen Regelungen kann die Arbeitswelt familienfreundlicher gestaltet werden.

3.2 Chancengleichheit

Die soziale Herkunft ist noch immer entscheidend für den weiteren Lebensweg. Vor allem die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schicht wirkt sich auf die Schulnoten der Kinder und auf den Bildungswunsch der Eltern aus. So das Ergebnis einer Studie der Universität Mainz aus dem Jahr 2008.⁷ Zum gleichen Ergebnis kommt der Bildungsbericht 2010,⁸ wonach nach wie vor die soziale Herkunft über den Bildungsverlauf entscheidet.

Auch die Ergebnisse der Pisa-Studie sind ernüchternd: In keinem anderen Land haben die Kinder aus sozial schwachen Familien so viel schlechtere Bildungschancen als Gleichaltrige aus den oberen Kreisen.

Besonders betroffen ist die Situation für Kinder mit Migrationshintergrund. Fast ein Drittel der jetzt 20- bis 30-Jährigen hat keinen Bildungsabschluss. Bei Frauen türkischer Herkunft in dieser Altersgruppe sind es z.B. sogar 47,5 Prozent.⁹

Dies ist nicht hinnehmbar: Kinder aus sozial benachteiligten Familien müssen die gleichen Bildungschancen erhalten wie andere Kinder. Die Qualität der Bildung und Erziehung in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen muss derart gestaltet werden, dass alle Kinder eine intensive Bildung erfahren. Dies muss im Rahmen einer inklusiven Bildungspolitik, die Ganztagsbetreuung und individuelle Förderung fokussiert, gewährleistet werden.

Nach dem Bildungsbericht der Bundesregierung 2010 lassen sich drei Risikolagen beschreiben, durch die die Bildungschancen der Kinder beeinträchtigt sein können: wenn die Eltern nicht in das Erwerbsleben integriert sind (soziales Risiko), ein geringes Einkommen haben (finanzielles Risiko) oder über eine geringe Ausbildung verfügen (Risiko der Bildungsferne).

7 Institut für Soziologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Studie aus dem Jahr 2008 „Bildungschancen und Lernbedingungen an Wiesbadener Grundschulen am Übergang zur Sekundarstufe I“

8 Bildung in Deutschland 2010, Bericht im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

9 Bildung in Deutschland 2010, Bericht im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

3.2.1 Betreuung und Förderung von Kleinkindern

Eine möglichst frühe Förderung von Kindern durch den Besuch von Betreuungseinrichtungen wirkt sich positiv auf den späteren Bildungsverlauf aus. Qualifizierte Kindergärten vermitteln Kompetenzen, die grundlegend sind für alle weiteren Bildungsprozesse. Die Kinder erhalten dort wichtige Zugänge zu Sprache, Kultur, Naturwissenschaft und Sozialverhalten. Darüber hinaus werden sie in ihrer Auseinandersetzung mit der Welt unterstützt. Benachteiligungen und defizitäre Lebenslagen können früh erkannt und Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Die Betreuungseinrichtungen liefern damit einen zentralen Beitrag zur Bildungs- und Chancengerechtigkeit.

Ab dem Jahr 2013 soll jedes Kind, das älter ist als ein Jahr, einen Rechtsanspruch auf „qualitativ hochwertige Betreuung“ erhalten. Zweijährige sollen bereits ab dem 1. August 2010 einen Betreuungsplatz rechtlich beanspruchen können. Doch es fehlt an Geld und Erzieherinnen und Erziehern, um die benötigten neuen Betreuungseinrichtungen aufzubauen. Sollte der gesetzlich formulierte Anspruch nicht realisiert werden, wäre dies eine Katastrophe für viele junge Familien. Die Kommunen sind aufgefordert, umgehend die flächendeckende Infrastruktur aufzubauen und dafür zu sorgen, dass in den Einrichtungen genügend qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher zu Verfügung stehen. Damit wäre ein wichtiger Grundstein dafür gesetzt, dass alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft früh gefördert werden.

3.2.2 Schule

Die frühe Aufteilung der Kinder in die verschiedenen Schulformen und die kurze gemeinsame Lernzeit in der Halbtagschule tragen wesentlich für das schlechte Abschneiden des deutschen Bildungssystems im europäischen Vergleich bei.¹⁰

Die Förderung von Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen ist zeitintensiv. Diese Zeit fehlt in der klassischen Halbtagschule, in einer Ganztagschule ist sie dagegen vorhanden.

Auch die Gliederung des Schulsystems in verschiedene Schultypen schafft Lernbarrieren, basiert es doch auf Aussortieren und nicht auf der individuellen Förderung.

¹⁰ Nach dem Bildungsreport 2010 hat jeder sechste junge Mensch in Deutschland zwischen 20 und 30 Jahren keinen Berufsabschluss und befindet sich auch nicht mehr in Bildungsmaßnahmen.

Der Aufbau von Schulen, in denen eine gemeinsame Erziehung und Bildung aller Kinder mit den verschiedenen Bedürfnissen stattfindet, muss vorrangiges Ziel in der deutschen Bildungspolitik sein. Dies gilt insbesondere auch für die Einbeziehung von Kindern mit Behinderung in das reguläre Schulsystem. Behinderte Kinder haben ein Recht auf ein gemeinsames Lernen mit nichtbehinderten Kindern, wobei die im Einzelfall notwendigen Vorkehrungen getroffen werden müssen.

3.2.3 Kostenfreiheit

Bildung muss unabhängig vom Einkommen der Eltern für alle Kinder zugänglich sein. Da Bildung bereits im frühkindlichen Alter beginnt, benötigen wir eine kostenlose Kinderbetreuung. Ausgaben für Schulbücher und andere Lernmaterialien belasten einkommensschwache Familien und benachteiligen die betroffenen Kinder. Daher ist es notwendig, dass sämtliche Lern- und Lehrmittel kostenlos bereitgestellt werden. Es darf nicht sein, dass Kinder wegen fehlender finanzieller Ressourcen von Klassenfahrten und Ausflügen ausgeschlossen sind. Auch ein tägliches warmes Mittagessen sollte kostenfrei sein. Vorschläge, nach denen Kinder aus ärmeren Familien Gutscheine für Schulbücher, etc. erhalten, lehnen wir als diskriminierend ab.

3.3 Staatliche Transferleistungen

3.3.1 bedarfsgerechte Hartz IV-Leistungen

Mit seiner Entscheidung vom 09.02.2010 hat das BVerfG verdeutlicht, dass die bisherige Festsetzung der Regelleistung gegen die Menschenwürde und das Sozialstaatsprinzip verstößt. Nach Auffassung des SoVD reicht der Regelsatz insbesondere für Kinder und Jugendliche nicht aus, um Essen, Kleidung, Schulbedarf, etc. zu bezahlen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, zeitnah Regelsätze zu erarbeiten, die den tatsächlichen Bedarfen der einzelnen Kinder entsprechen. Im bisherigen Kinderregelsatz werden Bildungsausgaben, z.B. für Nachhilfe nicht berücksichtigt. Die Bemessung des Regelsatzes erfolgt anhand der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die lediglich Konsumverhalten im unteren Einkommensbereich, nicht jedoch den Bedarf abbildet. Daher müssen künftig neben der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe weitere Studien, insbesondere aus den Bereichen Bildung und Gesundheit, berücksichtigt werden.

Der Regelsatz ist so zu bemessen, dass Familien mit Kindern gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können.

3.3.2 Sparpaket der Bundesregierung 2010 / Streichung des Elterngeldes

Die Verwirklichung der Pläne der Bundesregierung, Hartz IV-Empfängern mit Kindern das Elterngeld von 300 Euro im Monat zu streichen, werden die finanzielle Not armer Familien noch weiter verschärfen. Besonders betroffen davon werden alleinerziehende Mütter sein, denen es wegen der Betreuung ihres Kindes nicht möglich ist, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Auch bei Familien, die aufgrund ihres geringen Einkommens auf ergänzende Hartz IV-Leistungen angewiesen sind, wird sich die Armut erheblich verschärfen.

3.4 Steuer- und Abgabensysteme

Das Steuer- und Abgabensystem ist grundlegend zu überprüfen. Denn insbesondere Geringverdiener, Alleinerziehende und Familien werden überproportional stark durch Steuern belastet. Dem gegenüber werden Einkommen aus Unternehmertätigkeit sowie Vermögen nur unzureichend besteuert. Daher müssen dringend Entlastungen für das Haushaltsbudget von Familien mit Kindern geschaffen werden. Zu denken wäre beispielsweise an eine reduzierte Mehrwertsteuer auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder.

Das Steuermodell „Ehegattensplitting“ entspricht nicht mehr der Lebensrealität junger Paare und Familien, indem es einseitig die Ehe als Versorgungsmodell fördert. Zudem ist es für den Staat sehr teuer: Durch das bisherige Splitting entgehen ihm jährlich rund 22 Mrd. Euro. Dieses Geld sollte in eine gezielte Förderung von Kindern, unabhängig von der Form des Zusammenlebens ihrer Eltern, investiert werden.

Auch der Kinderfreibetrag im Steuerrecht ist zu überprüfen. Vom Freibetrag profitieren lediglich Familien mit einem hohen Einkommen. Die Kinder von Besserverdienenden werden damit stärker finanziell gefördert als Kinder von Geringverdienern, die lediglich das Kindergeld beziehen. Für Kinder aus Familien, die Hartz IV-Leistungen erhalten, gibt es keine derartige finanzielle Unterstützung, da das Kindergeld auf die Leistung nach Hartz IV angerechnet wird.

3.5 Soziale Unterstützung der Eltern

Immer häufiger sind Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert. Die Zahl derjenigen, die Unterstützung vom Jugendamt benötigen, steigt stetig. Hauptursächlich dafür sind hohe Arbeitslosigkeit, steigende Scheidungsrate sowie fehlende Betreuungsangebote. Vor diesem Hintergrund bekommen die sozialpädagogischen Unterstützungsdienste eine immer größere Bedeutung.

Notwendig ist die Schaffung eines bundesweiten Familienhilfedienstes, der die Erziehungsarbeit der Eltern wirkungsvoll unterstützt. Die kommunalen Sozialdienste der Jugend- und Sozialhilfe bedürfen hierzu der deutlichen materiellen und personellen Stärkung. Auch vorhandene Familienberatungsstellen, in denen Familien bei der Lösung familiärer Probleme beratend unterstützt werden, sind auszubauen.

3.6 Gesundheit

Die sozioökonomische Lage von Kindern und Jugendlichen wirkt sich auch auf ihre Gesundheit aus. So werden schon vor der Einschulung bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien vermehrt Entwicklungsverzögerungen und Gesundheitsstörungen festgestellt. Zudem erhalten sie häufig eine nur unzureichende oder gar keine Frühförderung. Ihr Ernährungszustand ist in der Regel schlecht, so dass sie überdurchschnittlich oft übergewichtig sind. Kinder aus sozial benachteiligten Familien leiden deutlich häufiger unter Karies als Kinder aus Familien mit einem hohen Sozialstatus.¹¹

Daher sind neben der Beseitigung von materieller Armut weitere Schritte notwendig, um die gesundheitliche Situation dieser Kinder zu verbessern. Sie benötigen ein stabiles und unterstützendes soziales Umfeld wie z.B. Kindergarten, Schule, Sportgruppen, etc. Die soziale Einbindung hilft, mit belastenden Lebensbedingungen umzugehen.

Weitere notwendige gesundheitspolitische Maßnahmen wären Angebote zur Gesundheitserziehung für Eltern und für Kinder, niedrighwellige medizinische Versorgungsangebote in sozialen Brennpunkten, Screening-Untersuchungen im Kindergarten sowie eine Vernetzung vorhandener Einrichtungen, die im Bereich der Kinder- und Jugenderziehung und -medizin tätig sind.

11 Robert-Koch-Institut, Armut bei Kindern und Jugendlichen, Gesundheitsberichtserstattung des Bundes 2005

3.7 Behinderung

Behinderung und Armut stehen in einer engen Wechselwirkung zueinander. Bei Kindern zeigt sich dies besonders deutlich im deutschen Bildungssystem. An den Förderschulen für lernbehinderte Kinder – der größten Gruppe unter allen Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf – sind weit überproportional viele Kinder aus armen und sozial benachteiligten Familien vertreten. Dies stimmt umso bedenklicher, wenn man berücksichtigt, dass mehr als 77 Prozent der behinderten Kinder aus Förderschulen ihre Schule ohne einen anerkannten Schulabschluss verlassen und damit erneut Armut und soziale Ausgrenzung drohen. Der SoVD fordert auch und gerade im Interesse von behinderten Kindern aus armen und sozial benachteiligten Familien, ein inklusives Bildungssystem in Deutschland zu verwirklichen und damit das Recht dieser Kinder auf gleiche Bildungschancen zu verwirklichen.

Kinderarmut und Elternarmut sind eng miteinander verknüpft. Dies gilt auch für Eltern mit Behinderungen. Die zur Versorgung und Betreuung eines Kindes zwingend erforderlichen Assistenzleistungen sind für behinderte Mütter bzw. Väter im Rahmen der Eingliederungshilfe gesetzlich abgesichert einkommensunabhängig zu gewährleisten.

4. Kinderrechte im Grundgesetz

Seit nunmehr 17 Jahren ist die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland in Kraft getreten. Dennoch spielen die Interessen von Kindern und Jugendlichen immer noch eine Nebenrolle.

Die in der Konvention festgelegten Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung und Beteiligung müssen auch im deutschen Grundgesetz verankert werden. Bei Entscheidungen vor Gericht, in Politik und Verwaltung müssen sich die Akteure am Wohl des Kindes orientieren. Dies würde eine deutliche Stärkung ihrer rechtlichen Stellung bedeuten. Daher unterstützen wir das Aktionsbündnis Kinderrechte in dem Ziel, dass Kinderrechte als Grundrechte in der deutschen Verfassung verankert werden. Danach sollen festgeschrieben werden:

- der Vorrang des Kindeswohls bei allen Kinder betreffende Entscheidungen,
- das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit,
- das Recht des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung,
- das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und einen angemessenen Lebensstandard,
- das Recht des Kindes auf Beteiligung, insbesondere die Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend des Alters und Reifegrades,
- die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen.

5. Schlussbemerkung

Kinder sind unsere Zukunft. Für die Chancen von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlicher Teilhabe, Bildung und Gesundheit darf es keine Rolle spielen, welchen sozialen Status die Familie des Kindes hat. Investitionen in Kinder- und Familienförderung sind Investitionen in die Zukunft, in die Zukunft unserer Gesellschaft, in die Zukunft unseres Landes.

„Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen“ - Kinder gehören zu den schwächsten Gliedern der Gesellschaft. Staat und Gesellschaft sind aufgerufen, gemeinsam für das Wohl der Kinder zu kämpfen.

Der SoVD wird auch weiterhin für Chancengleichheit, für Integration und Gleichberechtigung von Kindern eintreten. – Mit dem Ziel, dass Kinder aus allen Familien gleiche Lebenschancen erhalten!

Adressen

Bundesverband

Sozialverband

Deutschland e.V.

Stralauer Straße 63

10179 Berlin

Tel. 0 30 / 72 62 22-0

Fax 0 30 / 72 62 22-311

kontakt@sovd.de

www.sovd.de

Landesgeschäftsstellen

Baden - Württemberg

Mundenheimer Str. 11

68199 Mannheim

Tel. 06 21 / 8 41 41-72

Fax 06 21 / 8 41 41-73

info@sovd-bawue.de

Bayern

Thalkirchner Str. 76/II

80337 München

Tel. 0 89 / 53 07 50 80

Fax 0 89 / 54 37 91 06

info@sovd-by.de

Berlin - Brandenburg

Kurfürstenstraße 131

10785 Berlin

Tel. 0 30 / 26 39 38-0

Fax 0 30 / 26 39 38-29

contact@sovd-bbg.de

Bremen

Breitenweg 10-12

28195 Bremen

Tel. 04 21 / 16 38 49-0

Fax 04 21 / 16 38 49-30

info@sovd-hb.de

Hamburg

Pestalozzistraße 38

22305 Hamburg

Tel. 0 40 / 61 16 07-0

Fax 0 40 / 61 16 07-50

Postanschrift:

Postfach 60 64 26

22256 Hamburg

info@sovd-hh.de

Hessen

Willy-Brandt-Allee 6

65197 Wiesbaden

Tel. 06 11 / 8 51 08

Fax 06 11 / 8 50 43

info@sovd-he.de

Mecklenburg -

Vorpommern

Henrik-Ibsen-Str. 20

18106 Rostock

Tel. 03 81 / 76 01 09-0

Fax 03 81 / 76 01 09-20

info@sovd-mv.de

Niedersachsen

Herschelstraße 31

30159 Hannover

Tel. 05 11 / 7 01 48-0

Fax 05 11 / 7 01 48-70

info@sovd-nds.de

Nordrhein - Westfalen

Erkrather Str. 343

40231 Düsseldorf

Tel. 02 11 / 38 60 3-0

Fax 02 11 / 38 21 75

info@sovd-nrw.de

Rheinland - Pfalz /

Saarland

Pfründner Straße 11

67659 Kaiserslautern

Tel. 06 31 / 7 36 57

Fax 06 31 / 7 93 48

info@sovd-rlp-saarland.de

Sachsen

Bürgerstr. 53-55

01127 Dresden

Tel. 03 51 / 2 13 11-45

Fax 03 51 / 2 13 11-46

info@sovd-sa.de

Sachsen - Anhalt

Moritzstraße 2 F

39124 Magdeburg

Tel. 03 91 / 2 53 88-97

Fax 03 91 / 2 53 88-98

info@sovd-sa-anh.de

Schleswig - Holstein

Muhliusstraße 87

24103 Kiel

Tel. 04 31 / 9 83 88-0

Fax 04 31 / 9 83 88-10

info@sovd-sh.de

Thüringen

Ammertalweg 29

99086 Erfurt

Tel. 03 61 / 7 31 69-48

Fax 03 61 / 7 31 69-49

info@sovd-thue.de

Werden Sie Mitglied!

Der SoVD hilft seinen Mitgliedern

durch ein flächendeckendes Beratungsangebot für alle sozialen Fragen. Wir beraten unsere Mitglieder in Fragen der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Unfall-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie in Fragen des Behindertenrechts, der Grundsicherung, des Arbeitslosengeldes II und der Sozialhilfe.*

Wir helfen Ihnen bei der Antragstellung und Durchsetzung Ihrer Ansprüche. Dabei vertreten wir unsere Mitglieder in Widerspruchsverfahren sowie in Klageverfahren vor den Sozialgerichten.*

Der SoVD informiert seine Mitglieder

über alle gesetzlichen Neuregelungen. Unsere Ratgeberbroschüren helfen Ihnen, Ihre Ansprüche geltend zu machen. Außerdem erhalten Sie die monatlich erscheinende SoVD-Mitgliederzeitung. Über die neuesten Entwicklungen informieren wir Sie auf unserer Internetseite www.sovd.de.

Der SoVD bietet seinen Mitgliedern

Erholung, Gruppenreisen und Freizeitaktivitäten. In den Erholungszentren des Verbandes können Sie preisgünstig übernachten. Hier können Sie Ihren Urlaub genießen, eine Kur machen oder einfach mal den Alltag hinter sich lassen. Die Erholungszentren befinden sich in attraktiver, ruhiger Lage: im Nordseebad Büsum sowie im Kurort Brilon im Sauerland. Im behindertengerecht ausgestatteten Hotel Mondial in Berlin und im Vital Hotel Schützenhaus im Kurort Bad Sachsa gibt es für Mitglieder preiswerte Angebote.

Sie werden sehen: eine Mitgliedschaft im SoVD lohnt sich!

* unter Beachtung des § 53 AO

Beitrittserklärung

Die Mitgliedschaft im SoVD Bundesverband begründet gleichzeitig die Mitgliedschaft in dem zuständigen rechtsfähigen Landesverband des Wohnortes.

Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail
Geburtsdatum	Eintritt in den SoVD am
SoVD Ortsverband	Datum / Unterschrift

Stellen Sie mir bitte die Mitgliederzeitung zu, durch:

Ortsverband

Postversand

Der Monatsbeitrag:

Einzelbeitrag 5,00 €

Partnerbeitrag 7,15 €

Familienbeitrag 9,00 €

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluß eines Kalenderjahres möglich.

Einzugsermächtigung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Sozialverband Deutschland die laufenden Beiträge an dem jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten meines Kontos bis auf Widerruf abbucht.

Abruf:

1/4 jährlich

1/2 jährlich

jährlich

ab

KontoinhaberIn

Konto

BLZ

Geld-Institut

Datum / Unterschrift

Bitte ausfüllen bei Partner- oder Familienbeitrag:

Name und Geburtsdatum

1

2

3

4

Sozialverband Deutschland e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Stralauer Straße 63
10179 Berlin

per Post senden oder unter (030) 72 62 22 - 311 faxen

Gruppenversicherung

Der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD) hat für seine Mitglieder einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Um die Vergünstigung des Gruppenversicherungsvertrages zu erhalten, bin ich damit einverstanden, dass hierfür mein Name, mein Geburtsjahr und die Anschrift an den Versicherer, ERGO Versicherungs-AG OVG, weitergegeben werden. Der Erstkontakt durch unseren Versicherungspartner erfolgt schriftlich.

Gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) kann ich der Weitergabe und folgenden Nutzung jederzeit beim SoVD (Anschrift siehe Impressum) widersprechen.

ja, ich stimme zu

Ich bin damit einverstanden,

dass mein Name, Geburts- und Eintrittsdatum in Publikationen des SoVD aus Anlass meines Geburtstages und der Dauer meiner Mitgliedschaft veröffentlicht werden.

ja **nein**

Sie haben uns kennengelernt durch:

Name

Straße

PLZ, Ort

SoVD Ortsverband

Sonstiges

Impressum

Herausgeber

Sozialverband Deutschland e.V.

Verfasserin

Gabriele Hesseken

Stand

August 2010

Titelbild

© Lucian - Fotolia

Layout

Matthias Herrndorff

Copyright © 2010 Sozialverband Deutschland e.V.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verbandes reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Sozialverband Deutschland e.V.

Stralauer Straße 63
10179 Berlin

Tel. (030) 72 62 22 - 0

Fax (030) 72 62 22 - 311

kontakt@sovd.de

www.sovd.de